Stadt Gladbeck

Gladbeck, 22.1.2004

Vorlage Nr. 03/0595

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	27.01.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
Versorgung unter dreijähriger Kinder mit Plätzen in Tageseinrichtungen

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Ausgangslage

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2003 die Verwaltung beauftragt, Träger übergreifend Voraussetzungen für zukünftige Angebote zur Versorgung unter dreijähriger Kinder zu überprüfen. Zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung nach § 78 SGB VIII sollen kostenneutrale Modelle für Gladbeck entwickelt werden (z. B. bei einer notwendigen Schließung von zwei Regelgruppen eine kleinen altersgemischte Gruppe einzurichten).
Ein Beschluss zur endgültigen Schließung zweier Gruppen wird zunächst zurückgestellt und erst nach nochmaliger Behandlung im Jugendhilfeausschuss entschieden.

Verbesserung der Versorgungssituation

Das Land beabsichtigt, bis zum Jahre 2008 die Versorgung unter dreijähriger Kinder mit Plätzen in Tageseinrichtungen bedarfsgerecht zu verbessern. Aus diesem Grunde gibt es nach wie vor die Möglichkeit, bei Schließung von Kindergartengruppen kleine altersgemischte Gruppen einzurichten, wenn dies für das Land kostenneutral ist. Dies ist dann gegeben, wenn im Verhältnis zwei zu eins umgewandelt wird. Konkret bedeutet dies, dass bei Schließung von zwei Kindergartengruppen eine kleine altersgemischte Gruppe eingerichtet werden kann. Begründet wird dies mit der Tatsache, dass die Betriebskosten einer altersgemischten Gruppe wegen des notwendigen deutlich höheren Betreuungsschlüssels etwa doppelt so hoch sind wie die Betriebskosten für eine reguläre Kindergartengruppe.

Kostenneutralität im Sinne des Landes ist nur dann gegeben, wenn die Schließung von Regelgruppen und die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe im selben Haushaltsjahr erfolgen. Verhandlungsspielräume für andere Lösungen bestehen nach Auskunft des Landesjugendamtes nicht.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Für Gladbeck bedeutet dies, dass in 2004 bei Schließung von zwei Gruppen in katholischen Kindergärten eine aus Landesmitteln geförderte altersgemischte Gruppe eingerichtet werden könnte. Nach den bisherigen Planungen kann zum Kindergartenjahr 2005/2006 voraussichtlich lediglich eine weitere Kindergartengruppe geschlossen werden. Damit sind die Landesvorgaben für die Umwandlung im Haushaltsjahr 2005 aus heutiger Sicht nicht erfüllbar. Erste weitere Umsetzungsmöglichkeiten ergeben sich dann aller Voraussicht nach erst wieder im Haushaltsjahr 2006.

Kosten

Durch den Betrieb einer zusätzlichen, kleinen altersgemischten Gruppe fallen je nach Einrichtung in einer Zwei- oder Drei-Gruppen-Einrichtung folgende zusätzliche jährliche Betriebskosten an:

Personalkosten nach KGST	in €	in €
	2-Gruppen-Einr.	3-Gruppen-Einr.
Gruppenleitung f. freigestellte Leitung	(75%)29.325	39.100
Gruppenleitung altersgemischte Gruppe	39.100	39.100
Pädagogische Fachkraft	39.100	39.100
Ergänzungskraft	30.100	30.100
Personalkosten insgesamt	**137.625**	**147.400**
Sachkosten nach GTK		
Grundpauschale	10.202	10.202
Erhaltungspauschale	4.090	4.090
Tagesstättenpauschale	3.264	3.264
Sachkosten insgesamt	**17.556**	**17.556**
Betriebskosten	**155.181**	**164.956**

Finanzierung der Betriebskosten	in €	in €
Betriebskosten	155.181	164.956
abzgl. Elternbeiträge (13%)	20.174	21.444
abzgl. Eigenanteil (20 %)	31.036	32.991
Restbetragsfinanzierung (77 %) je zur Hälfte	103.971	110.521
Landeszuschuss	51.986	55.261
Kommunaler Zuschuss	**51.986**	**55.261**
+ Eigenanteil	31.036	32.991
Kommunale Aufwendungen jährlich	**83.022**	**88.252**
2004 = 5/12	**34.593**	**36.772**

Anmerkung:
Je nach Größe und Angebotsstruktur des Kindergartens wird bei Einrichtung einer kleinen altersgemischten Gruppe die ganz oder teilweise Freistellung der Leitung von der Gruppenarbeit notwendig. Die dann notwendige zusätzliche Stelle einer Gruppenleitung erhöht die Betriebskosten um bis zu 39.100 €.

Die hierfür notwendigen Finanzierungsmittel sind im Budget des Jugendamtes 2004 nicht vorhanden, sie müssten für 2004 anteilig für 5 Monate überplanmäßig bereitgestellt werden.

Realisierung

Die Verwaltung des Jugendamtes ist zurzeit dabei, in ersten Gesprächen mit freien Trägern Realisierungsmöglichkeiten auszuloten. Die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung hat sich am 13.1.2004 mit diesem Thema befasst und den Planungen zugestimmt.

Alternativen

Aus fachlicher Sicht ist die Einrichtung einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe wegen der deutlichen Platznachfrage zur Grundsicherung des Bedarfes der unter Dreijährigen wünschenswert.

Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, bei zurückgehenden Kinderzahlen auf den Abbau von Kindergartenplätzen zu verzichten und durch Abschluss von sogenannten Budgetvereinbarungen gem. § 9 Abs. 4 GTK Kindergartenplätze in Plätze für unter Dreijährige umzuwandeln; für Zweijährige im Verhältnis 1:2,5, für Einjährige im Verhältnis 1:3, die Betreuung von Kindern unter einem Jahr in Regeleinrichtungen ist nicht vorgesehen.

Hiermit soll eine Flexibilisierung der Angebotsstruktur von Tageseinrichtungen erreicht werden. Damit ist jedoch nicht beabsichtigt, die bisherigen bewährten Gruppenstrukturen, zum Beispiel die der kleinen altersgemischten Gruppe aufzulösen. Deshalb ist immer dann, wenn sich aufgrund der Zahl von Platzumwandlungen eine neue Gruppenstruktur ergibt, eine entsprechende Anpassung notwendig. Konkret bedeutet dies, dass bei Betreuung von mehr als sechs Kindern unter drei Jahren in einer Einrichtung die Bildung einer kleinen altersgemischten Gruppe notwendig wird.

Aus wirtschaftlicher Sicht bietet die Möglichkeit der Einzelumwidmung insgesamt betrachtet durchaus Vorteile, obwohl auch hier allein schon durch Gruppenstärkenreduzierungen Personalschlüssel erreicht werden, die denen von kleinen altersgemischten Gruppen nahekommen. Pauschal betrachtet kostet letztlich jeder Platz in einer Regeleinrichtung für einjährige Kinder das dreifache und für zweijährige Kinder das 2,5- fache eines Regelkindergartenplatzes. Die Kosten für einen Platz in einer altersgemischten Gruppe liegen beim 3,3-fachen eines Regelkindergartenplatzes.

Da je nach Struktur der Einrichtung in der Regel maximal 10 Prozent der Plätze einer Einrichtung umgewandelt werden können, ist eine breite verbindliche Beteiligung der örtlichen Träger notwendig, um auf diese Weise eine ausreichende, wohnortnahe Versorgung sicherstellen zu können.

Die Voraussetzungen hierfür sind zurzeit nicht erfüllt und werden sich bis zum kommenden Kindergartenjahr kaum erfüllen lassen, da die Aufnahmeverfahren für das kommende Kindergartenjahr kurz vor dem Abschluss stehen. Der Verzicht auf die geplanten Gruppenschließungen führt zu einem Überangebot an Kindergartenplätzen; zwangsläufig fiele damit, den Kindergärten, die über freie Plätze verfügen, die Aufgabe der Betreuung unter dreijähriger Kinder zu. Ein solches Zufallsergebnis ist aus fachlicher Sicht gerade in diesem sensiblen Bereich nicht hinnehmbar und würde kaum Akzeptanz bei den Trägern wie bei den Eltern finden. Zudem ist es nicht verhandelbarer Wunsch der Katholischen Kirche,

zwei Kindergartengruppen zum kommenden Kindergartenjahr zu schließen. Eine realistische Chance zur Weiterführung der Gruppen besteht damit nicht.

Die Einzelumwandlungen von Plätzen bieten jedoch zukünftig Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgung jüngerer Kinder, wenn bei weiter zurückgehenden Kinderzahlen Regelkindergartenplätze nicht mehr benötigt werden. Aktuell werden in Gladbeck 21 Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen und 13 Kinder dieser Altersgruppe in Kindergartengruppen betreut.

Kostenneutralität

Abschließend noch eine Anmerkung zur Kostenneutralität auf kommunaler Ebene. Bei isolierter Betrachtung werden durch die Schließung von zwei Kindergartengruppen rd. 90.000 € eingespart, bei realistischer Betrachtungsweise ist, wie in dieser Vorlage dargestellt, etwa dieselbe Summe für den Betrieb einer altersgemischten Gruppe aufzuwenden.

Fazit

Die bei Schließung von zwei Kindergartengruppen mögliche Einrichtung einer zusätzlichen kleinen altersgemischten Gruppe ist aus fachlicher Sicht sinnvoll und wünschenswert, wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Jugendamtsbudget 2004 allerdings nicht realisierbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine [X]

Folgende [ ]

Einnahme (€)	**VwHH**	**VmHH**
Einmalig 2004		
Jährlich		
Darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	**VwHH**	**VmHH**
Einmalig 2004		
Jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs-		
Finanzierungskos-ten		

Haushaltsmittel stehen: [ ] zur Verfügung [ ] nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der beabsichtigten Schließung von zwei Kindergartengruppen zum Ende des laufenden Kindergartenjahres wird zugestimmt. Die Einrichtung einer zusätzlichen kleinen altersgemischten Gruppe wird wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Jugendamtsbudget 2004 abgelehnt.

Der Bürgermeister
i.V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: